



Amtsblatt *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 03/2009 vom 02. Februar 2009

(E-Mail-Version)

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe

1. Bekanntmachung der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe
Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim
für das Wirtschaftsjahr 2009

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. November 2008 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 22. Januar 2009 wird folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 im Erfolgsplan

auf der Aufwandseite auf	€ 4.737.400,00
auf der Ertragsseite auf	€ 4.737.400,00
und im Vermögensplan	
auf der Einnahmenseite auf	€ 2.019.200,00
auf der Ausgabenseite auf	€ 2.019.200,00

...

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kassenkredite wird festgesetzt auf € 155.000,00.

§ 3

(1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.

(2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 3,33 (€ 2,80 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung (bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 840,00 (€ 705,88 netto)
2. Erneuerung einer Anschlussleitung (bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 900,00 (€ 756,30 netto)
3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung (bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 1.650,00 (€ 1.386,55 netto)
4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:	€ 110,00 (€ 92,44 netto)
Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m) incl. MwSt.:	€ 12,00 (€ 10,08 netto)

(4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,07 (€ 1,00 netto) je gemessenen Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 0,98 (€ 0,92 netto).

(5) Die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

3,00 € (2,80 € netto) für Hauswasserzähler QN 2,5 von 3 5 m³/h
3,85 € (3,60 € netto) für Hauswasserzähler QN 6 von 7 - 10 m³/h
4,92 € (4,60 € netto) für Hauswasserzähler QN 10 von 10 - 20 m³/h
13,70 € (12,80 € netto) für Großwasserzähler QN 15
14,55 € (13,60 € netto) für Großwasserzähler QN 20
18,08 € (16,90 € netto) für Großwasserzähler QN 30
24,93 € (23,30 € netto) für Großwasserzähler QN 50
26,86 € (25,10 € netto) für Großwasserzähler QN 150

Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe, ausgenommen Gewerbeobjekte, erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus: € 53,50 brutto (€ 50,00 netto)
- Mehrfamilienhaus:
 - 1. Wohneinheit € 53,50 brutto (€ 50,00 netto)
 - jede weitere Wohneinheit: € 13,91 brutto (€ 13,00 netto)
- Fertighaus: € 26,75 brutto (€ 25,00 netto)
- Mehrfamilienfertighaus:
 - 1. Wohneinheit € 26,75 brutto (€ 25,00 netto)
 - jede weitere Wohneinheit: € 7,49 brutto (€ 7,00 netto)
- Gewerbeobjekte bis 6000 m³ umbauter Raum: € 160,50 brutto (€ 150,00 netto)
- Bei Gewerbeobjekten über 6000 m³ wird Bauwasser nur über Wasserzähler abgegeben. Die Einrichtung für die Bauwasserentnahme wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,07/m³ brutto (€ 1,00 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

- Grundpreis-Pauschale € 14,00 brutto (€ 13,08 netto)
- Benutzungsgebühr pro Tag € 0,50 brutto (€ 0,47 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

- Grundpreis-Pauschale € 14,00 brutto (€ 13,08 netto)
- Benutzungsgebühr pro Tag € 0,90 brutto (€ 0,84 netto)

(7) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2009 liegt in der Zeit vom 06. Februar 2009 bis 20. Februar 2009 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 18. November 2008

gez.: Seiter
Verbandsvorsteher